

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0287/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.07.2020 Verfasser: Herr Clahsen	
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 09.06.2020: öffentlicher Teil		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.08.2020	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 09.06.2020 (öffentlicher Teil).

Erläuterungen:

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

10. Juni 2020

Sitzungstermin: Dienstag, 09.06.2020
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsfrau Claudia Plum

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Achim Ferrari

Vertretung für: Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

Ratsherr Jürgen Schmitz

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020

Seite: 1/25

Ratsherr Marc Teuku

Ratsfrau Ulla Thönnissen

Abwesende:

Ratsherr Harro Mies

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Kolobajew (Dez. II)

Herr Kind (FB 20)

Herr Schoel (FB 20)

Herr Schlaak (FB 20)

Herr Hermanns (FB 22)

Herr Larosch (B 03)

Herr Emmerich (FB 14)

Frau Drews (FB 45)

als Schriftführer:

Herr Clahsen (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Präsentation der GPA - Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Aachen**

- 3 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

- 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 24.03.2020: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0273/WP17

- 3.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 28.04.2020: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0274/WP17

- 4 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 5 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und Fortentwicklung Haushaltslage: öffentlicher Teil**

- 6 **1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020**
Vorlage: FB 20/0279/WP17

- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen**

- 7.1 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 – Erweiterung Großinventar in Mensen der Gymnasien**
Vorlage: FB 45/0726/WP17
- 8 **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Aachen (Offene Ganztagschulen), hier: 7. Änderungssatzung**
Vorlage: FB 45/0750/WP17
- 9 **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: 6. Änderungssatzung**
Vorlage: FB 45/0751/WP17
- 10 **Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: 4. Änderungssatzung**
Vorlage: FB 45/0752/WP17
- 11 **Finanzierung Montessori Zentrum Eilendorf, Schulbau**
Vorlage: FB 45/0766/WP17
- 12 **Erllass der hälftigen Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020**
Vorlage: FB 45/0767/WP17
- 13 **Sondernutzungen für Gastronomie**
hier: temporäre Ergänzung der Sondernutzungssatzung, befristet bis zum 31.12.2020

bezügl. Außengastronomie gemäß § 8 Sondernutzungssatzung
Tagesordnungsantrag für den Planungsausschuss
Schreiben der DEHOGA
Vorlage: B 03/0167/WP17

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020
Seite: 5/25

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Plum begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

In besonderem Maße begrüßt die Ausschussvorsitzende die Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die in der heutigen Sitzung über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Aachen berichten.

zu 2 Präsentation der GPA - Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Aachen

Die Stellvertreterin des Präsidenten der GPA, Frau Kaspar, bedankt sich beim Gremium für die Einladung. Man freue sich darauf, dem Finanzausschuss die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung, die in Aachen im Zeitraum September 2018 bis Dezember 2019 stattgefunden hat, zu präsentieren. Frau Kaspar richtet ihren Dank an die Verwaltung für die Unterstützung und die termingerechte Zulieferung der erforderlichen Daten, welche die Einhaltung des ehrgeizigen Zeitplans der Prüfung ermöglicht habe.

In den folgenden Handlungsfeldern seien 23 kreisfreie Städte zeitgleich bereits zum dritten Mal geprüft worden: Bauaufsicht, Finanzen, Friedhofswesen, Hilfe zur Erziehung, Verkehrsflächen und Zahlungsabwicklung. In den meisten Fällen beziehe sich die Prüfung auf Werte aus dem Jahr 2018, in Ausnahmefällen sei auf Daten aus dem Jahr 2017 zurückgegriffen worden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt sei seit mehr als 17 Jahren mit der Prüfung von Kommunen beschäftigt. Dabei verstehe sie sich als Partner der kommunalen Familie und sehe ihre Aufgabe in der Prüfung, ob Kommunen sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet würden. Hierzu bediene man sich der Möglichkeit des Vergleichs zwischen den einzelnen Kommunen, im Falle der Stadt Aachen mit anderen kreisfreien Städten.

Für die Stadt Aachen lasse sich ein insgesamt gutes Prüfergebnis feststellen, zu dem Frau Kaspar ausdrücklich gratuliere. Zwar würden auch teilweise problematische Rahmenbedingungen vorliegen, zum Beispiel die vergleichsweise geringe Kaufkraft aufgrund der niedrigen Zahl an erwerbstätigen Personen in Relation zu den erwerbsfähigen Personen, aber auch begünstigende Faktoren, wie die geringe Zahl an SGB-II-Beziehern oder der Umstand des Hochschulstandorts. Die Haushaltssituation sei im Vergleich zu anderen Kommunen vergleichsweise komfortabel. Dies hätte - im Zusammenhang mit der guten konjunkturellen Lage und einer soliden Finanzpolitik von Rat und Verwaltung - das positive Jahresergebnis von ca. 4,5 Mio. Euro im Jahr 2018 möglich gemacht. In den betrachteten Handlungsfeldern habe Aachen größtenteils gut abgeschnitten, beispielsweise in den Bereichen Bauaufsicht und Zahlungsabwicklung. Gleichzeitig seien aber auch Handlungsbedarfe identifiziert worden, wobei die Verwaltung bereits Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen habe. Ein weiterer Konsolidierungsbedarf sei zweifelsfrei weiterhin

gegeben, jedoch sehe die GPA die Stadt Aachen auf einem guten Weg, sofern Sparsamkeit und wirtschaftliches Handeln beibehalten werden.

Im Weiteren berichten der Projektleiter Herr Breidenbach sowie der Fachprüfer Herr Görden über die Ergebnisse in den einzelnen Handlungsfeldern.

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird im Folgenden im Wesentlichen auf die Präsentation, welche den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Ausschusssitzung übersendet wurde, sowie auf den ebenfalls bereits zugesandten Gesamtbericht mit den jeweiligen Einzelberichten verwiesen. Weiter aufgeführt in der Niederschrift werden im Folgenden die Punkte, zu denen sich eine inhaltliche Diskussion angeschlossen hat.

Zum Thema **Finanzen** fragt Ratsherr Pilgram nach, wie es aus Sicht der GPA möglich wäre, die Eigenkapitalquote wieder aufzubauen. Die Haushaltssituation sei seines Erachtens im Wesentlichen auf externe Faktoren, insbesondere die konjunkturelle Lage, zurückzuführen, auf die die Stadt Aachen jedoch keinen direkten Einfluss habe.

Herr Breidenbach stimmt Ratsherrn Pilgram hinsichtlich der Einschätzung, dass wesentliche gesamtstädtische Finanzierungsmittel wie die Gewerbesteuer oder die Schlüsselzuweisungen von der Kommune nur beschränkt zu beeinflussen seien, zu. Aufgabe der Kommune sei jedoch der Haushaltsausgleich. Diesbezüglich gebe die GPA auch im weiteren Verlauf der Präsentation Hinweise, wo noch Potential vorhanden sei, woraufhin sich eine Prioritätensetzung bei der Stadt Aachen anschließen müsse. Es dürfe dabei aber nicht die Erwartungshaltung entstehen, unabhängig von der konjunkturellen Lage, dauerhaft Überschüsse erzielen zu können.

Beim Themenfeld **Verkehrsflächen** weist Frau Grehling darauf hin, dass am Problem des hohen Aufwands, der durch den Abgleich der Straßendatenbank mit der Anlagenbuchhaltung entstehe und worauf auch das Rechnungsprüfungsamt in Stellungnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses hingewiesen habe, gearbeitet werde. Die organisatorische Übertragung der Federführung in Bezug auf die Straßendatenbank sei zuvorderst zu nennen.

Hinsichtlich der Zustandsklassen der Straßen gebe es ferner weitreichende Diskussionen über die Eingruppierung. Straßen, die mindestens zehn Jahre alt seien, würden "naturgemäß" regelmäßig in Klasse 3 zu finden sein. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass großflächige Unterhaltungsmaßnahmen zu meist als Investitionen zu bewerten seien, die wiederum einer Kreditlinie unterliegen würden. Frau Grehling sehe eine Steuerung ausschließlich über Zustandsklassen für nicht richtig an.

Eine effizientere Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen - auch im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen - sei jedoch die Zielsetzung. Sie sei zuversichtlich, dass insbesondere die Abstimmung der Maßnahmen mit allen Beteiligten künftig effizienter gestaltet werden könne. Unter anderem durch die

Erhöhung des entsprechenden Betriebskostenzuschusses an den Stadtbetrieb habe die Stadt das Bewusstsein über die Bedeutung der Instandsetzungsmaßnahmen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ergänzend zu den Ausführung von Herrn Breidenbach zum **Friedhofswesen** weist Frau Grehling darauf hin, dass Gebühren als Folge politischer Beschlüsse bereits gedeckelt seien. Eine Kostendeckung sei zwar die Zielsetzung, könne aus dem oben genannten Grund allerdings ausschließlich über die Verringerung von Aufwendungen erfolgen. Es müsse berücksichtigt werden, dass auch eine bloße Verlagerung der Kosten in Bezug etwa auf den „friedhofsimmanenten“ Grünanteil (Anteil von 78% Grün- und Wegefläche an der Gesamtfläche der Friedhöfe) nicht gebührenrelevant werden könne, folgerichtig der Haushalt nicht entlastet werden könne.

Hinsichtlich der Nachfrage des Rats Herrn Teuku, ob die im Rahmen der Präsentation zur **Hilfe zur Erziehung** vorgestellten 61.103 Euro stationäre Aufwendungen für UMA je Fall ein besonders guter Wert sei, verweist Herr Görgen darauf, dass sich dieser Wert nicht nur auf die UMA beziehe, sondern die stationäre Aufwendungen je Hilfsfall für alle junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII im Jahr 2017 darstelle. Generell könne Herr Görgen jedenfalls einen sehr positiven Eindruck bei der Stadt Aachen bestätigen und spricht im Zusammenhang mit der Hilfe zur Erziehung von grundsolider Arbeit, bei der die Menschen im Vordergrund stünden.

Frau Grehling ergänzt in Bezug auf die haushalterische Situation, dass gerade die entsprechenden Aufwendungen zur Hilfestellung in Bezug auf die UMA zu einem großen Teil durch Kostenerstattungen aufgefangen werden können, wenn auch die entsprechenden Einzahlungen zeitverzögert eintreffen würden. Rats Herr Pilgram sehe die Stadt Aachen hinsichtlich der Hilfe zur Erziehung gut aufgestellt, was auch auf die diesbezüglichen Diskussionen in den Gremien zurückzuführen sei. Wichtig sei im Besonderen die Einschätzung des Hilfeverlaufs. In diesem Zusammenhang fragt er an, ob es Indikatoren gäbe, die eine Beurteilung des Erfolgs der geleisteten Hilfe zulassen würden.

Herr Görgen berichtet, dass eine entsprechende Erfolgsbewertung bei der Stadt Aachen bereits erfolge. Eine Hilfe würde dann beendet, wenn festgestellt werde, dass die ursprünglichen Probleme behoben werden konnten. Andernfalls wäre eine weitere Hilfestellung - gegebenenfalls in anderer Form - angezeigt.

Zum Abschluss der Präsentation und des Tagesordnungspunkts weist Frau Kaspar daraufhin, dass eine gesetzliche Änderung im Rahmen des 2. NKFVG die Kommunen dazu auffordere, sich verbindlicher mit den Ergebnissen zur überörtlichen Prüfung auseinanderzusetzen. Eine Stellungnahme sei nunmehr zwingend erforderlich. Bei der Stadt Aachen würde dies über den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen. Der dazugehörige Beschluss würde dem Rat der Stadt obliegen.

Die Berichte der GPA sowie die entsprechende Stellungnahme würden ab Herbst auf der Internetseite der GPA veröffentlicht. Frau Kaspar bedankt sich für die Aufmerksamkeit, die Nachfragen sowie die verwaltungsseitige Unterstützung.

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020

Seite: 10/25

Ratsherr Schmidt-Ott bedankt sich für die Präsentation. Die Ergebnisse ließen darauf schließen, dass seit der letzten Prüfung von Seiten der Stadt Aachen die richtigen Weichen gestellt worden seien. Hinsichtlich der Ausschüsse würde sich die Aufgabenstellung ableiten, die Ziele und Kennzahlen wieder stärker in den Fokus zu rücken und die Einhaltung selbiger als Zielsetzung zu definieren. Er bittet des Weiteren um Zusendung der Präsentation im Nachgang zur Sitzung.

Frau Grehling bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Prüfern der GPA. Gewisse Diskrepanzen in der Bewertung der einzelnen Prüffelder seien üblich.

Zum weiteren Verfahren konkretisiert sie, dass die von Frau Kaspar angekündigte erforderliche Stellungnahme zu den einzelnen Handlungsfeldern spätestens im September und somit noch in der laufenden Legislaturperiode in den Rat eingebracht würde, so dass in der Folge ein fertiges Bild der Prüfung der Öffentlichkeit präsentiert werden könne.

Auch die Ausschussvorsitzende Frau Plum bedankt sich bei den Anwesenden der GPA für die Präsentation und die Erstellung der Ergebnisberichte.

zu 3 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 24.03.2020: öffentlicher Teil **Vorlage: FB 20/0273/WP17**

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2020 (öffentlicher Teil).

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 28.04.2020: öffentlicher Teil **Vorlage: FB 20/0274/WP17**

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2020 (öffentlicher Teil).

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020

Seite: 11/25

zu 4 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

zu 5 Haushaltsrechtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und Fortentwicklung Haushaltslage: öffentlicher Teil

Frau Grehling führt aus, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 miteinander verknüpft werden. In dem Zusammenhang erinnert sie an die Präsentation in der vergangenen Ausschusssitzung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt, welche für den heutigen Termin aktualisiert worden sei.

Auch für die heutige Ausschusssitzung habe man den aktuellen Buchungsstand im Haushalt aufbereitet. Die dabei einzig wirklich aussagekräftige Zahl sei die des Sollstandes zur Gewerbesteuer mit einem Delta von knapp 50 Mio. Euro zum Haushaltsansatz.

Bei der letzten Sitzung wurde gemäß der ersten Schätzung der Verwaltung ein Ertragsverlust in Höhe von 85 bis 101 Mio. Euro bei den Steuern prognostiziert. Zwischenzeitlich sei eine neue Steuerschätzung vorgenommen worden, deren Ergebnisse auch in die Prognosen der Stadt Aachen eingeflossen seien. Demnach wäre das zu erwartende Defizit in Bezug auf die Ertragsverluste bei den gesamtstädtischen Finanzierungsmitteln auf ca. 61,5 Mio. Euro zu korrigieren. Bei der Gewerbesteuer dürfe jedoch keine signifikante Abweichung gegenüber der vorherigen Prognose vorgenommen werden. Bis zum Jahresende sei zu erwarten, dass das bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Delta zum Haushaltsplanansatz nicht mehr in nennenswerter Weise zu verringern wäre. Zur Verdeutlichung diene eine Graphik zur Übersicht der Entwicklung der Gewerbesteuer, die im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 zeige, dass zu jedem der betrachteten Zeitpunkte die Sollstellung der Gewerbesteuer im Jahr 2020 unterhalb des jeweiligen Vorjahresniveaus liege.

Deutlicher seien die - positiven - Korrekturen nach der Steuerschätzung hingegen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- sowie der Umsatzsteuer erfolgt. Die von den corona-bedingten Schließungen maßgeblich beeinflussten Ertragsverluste bei der Vergnügungs- und Wettbürosteuer sowie der Spielbankabgaben seien auf dem Niveau der vorherigen Schätzung geblieben.

Frau Grehling weist darauf hin, dass die Steuerschätzung auf der Coronaschutzverordnung sowie den vorgenommenen schrittweisen Lockerungen dieser Verordnung ab Mai basiere, jedoch auch auf der Annahme, dass eine Verschärfung entsprechender Maßnahmen, beispielsweise durch das Aufflammen einer „zweiten Welle“, nicht vorgenommen werden müsse.

Über die Ertragsverluste hinaus seien auch die gestiegenen voraussichtlichen Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie fortgeschrieben worden. Hierbei seien insbesondere folgende Bereiche mit den einhergehenden Belastungen zu nennen:

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020

Seite: 12/25

- Elternbeitragsfreie Monate (April/Mai sowie hälftig Juni): 1.860.300 €
- Geschwisterkindregelung: 330.000 €
- Verluste der Eigenbetriebe: 3.447.000 €
- Verzicht Sondernutzungsgebühren Außengastronomie: 200.000 €
- Umsatzeinbußen städt. Unternehmen: 1.544.000 €
- Sicherheitsdienst/Betreuungspersonal Sozialbereich: 350.000 €

Demnach summiere sich der corona-bedingte Mehraufwand bei den genannten Bereichen nach derzeitiger Einschätzung auf einen Wert in Höhe von rund. 7,7 Mio. Euro.

Beim Punkt „Verzicht Sondernutzungsgebühren Außengastronomie“ weist Frau Grehling darauf hin, dass hier nur die definitiv corona-bedingten Belastungen aufgeführt seien, die sich unvermeidbar aufgrund der rückläufigen Ertragslage konzessionierter Flächen ergäben. Die gemäß Tagesordnung zu behandelnde Vorlage (Vgl. TOP 13) weise hingegen einen größeren Betrag auf, sei jedoch in der dortigen Größenordnung auf eine freiwillige Leistung der Stadt zurückzuführen, nämlich den vollständigen Verzicht der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie bis zum Ende des Jahres 2020, welcher von ihr als Kämmerin nicht mitgetragen werde. Aufgrund dieser Freiwilligkeit könne der durch den beschriebenen Verzicht entstandene Verlust auch nicht in voller Höhe corona-bedingt isoliert werden.

Bei den Eigenbetrieben sei der jeweils aktuelle Stand berücksichtigt worden. Gerade hinsichtlich des Kulturbetriebes wäre die Prognose noch zu aktualisieren, sollten Veranstaltungen in diesem Jahr doch noch stattfinden können. Der auf den ersten Blick überraschend hoch wirkende Betrag beim Gebäudemanagement mit 700.000 Euro lasse sich im Wesentlichen auf die Beschaffung von Reinigungs- und Desinfektionsmaterial in Höhe von mehr als 600.000 Euro zurückführen.

Bei den Carolus-Thermen seien noch diverse Entwicklungen abzuwarten, beispielsweise der Zeitpunkt der Wiedereröffnung unter Einhaltung eines Hygiene-Konzeptes mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf die maximal mögliche Besucherzahl sowie die Kundenakzeptanz.

Corona-bedingte finanzielle Auswirkungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht präzise beziffert werden können, seien darüber hinaus zu erwähnen. Insbesondere hinsichtlich des ÖPNV sei erneut auf Ausfälle bei den Fahrkartenverkaufserlösen hinzuweisen. Dazu kämen Beschaffungen von Schutzmaterialien und Vermögensgegenständen, die gemeinsam mit der Städteregion im Rahmen des Krisenstabs beschlossen wurden (städtischer Anteil bisher rund 4,4 Mio. Euro) sowie die Miete zur Unterbringung des Krisenstabs in den Räumlichkeiten des Tivoli (rund 17.700 Euro pro Monat). Weiterhin fielen Erträge aufgrund der Schließung bzw. nur eingeschränkten Wiedereröffnung von Hallen- und Freibädern weg, ebenso wie Bußgelder beim ruhenden und fließenden Verkehr. Ferner seien Miet- und Pachtstundungen in geringerem Umfang sowie Einzelfallentscheidungen zur Kostenübernahme bzw. Bezuschussung im Sinne des Sozialdienstleistungsgesetzes (SodEG) in der Auflistung aufzuführen. Zu letztgenannten Punkt kündigt Frau Grehling weitergehende Informationen für den nichtöffentlichen Teil an.

Einsparungen und Mehrerträge, die die genannten corona-bedingten Belastungen naturgemäß nur zu einem geringen Teil kompensieren könnten, seien in den Bereichen Kurzarbeitergeld beim Stadttheater, nicht benötigte Aufwendungen für Veranstaltungen, geringere Inanspruchnahme von Dienstfahrten sowie dem Verhängen von Bußgeldern im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung („CoronaSchVO“) zu identifizieren.

Auf Basis der erwarteten corona-bedingten Auswirkungen auf den Haushalt lasse sich hinsichtlich des Forecasts für das Jahr 2020 ein Wert prognostizieren, der sich im Vergleich zu den vorherigen Sitzungen auf konstantem Niveau bewege. Wesentliche Eckdaten seien definitiv die Verluste der Eigenbetriebe sowie der E.V.A., insbesondere aufgrund der Entwicklungen im ÖPNV, sowie in herausgehobener Bedeutung die gesamtstädtischen Finanzierungsmittel, die zu Beginn der Präsentation ausführlich thematisiert worden seien.

Vor dem Hintergrund sei selbstverständlich die Frage nach den landes- und bundesgesetzlichen Regelungen zur Abfederung der Verluste bei den Kommunen von elementarer Bedeutung. Vorgesehen im - zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung noch nicht beschlossenen - Gesetz seien Beihilfen des Landes für Nahverkehrsunternehmen, die Unterstützung des Bundes für die Länder bei der Finanzierung des ÖPNV, so auch beispielsweise bei der Beschaffung von Elektrobussen, oder eine Vielzahl von für die Kommunen nutzbaren Förderprogrammen, z. B. bei der Kitaförderung oder der Fortschreitung der Digitalisierung. Von ganz entscheidender Bedeutung für die Kommunen und somit auch für den Haushalt der Stadt Aachen sei jedoch das Vorhaben, den Gewerbesteuerausfall pauschal auszugleichen, hälftig durch Bund und Land. Wie die konkrete Umsetzung dieses gesetzlich noch nicht verankerten Vorhabens aussehen könne, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Die Erwartungshaltung gehe aber dahin, dass das Delta zwischen Haushaltsansatz und tatsächlich erwirtschafteter Gewerbesteuer ausgeglichen würde.

Als weitere, nachhaltige Unterstützung der Kommunen sei die vorgesehene aufzustockende Übernahme der KdU-Lasten von 50 auf 75% anzusehen, was für die Stadt Aachen eine nicht unerhebliche dauerhafte Entlastung des Haushalts darstelle.

Frau Grehling stellt im weiteren Verlauf dar, welche Belastungen unter Berücksichtigung des geplanten Rettungsschirmes noch als corona-bedingte Folgen im Sinne des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ verbleiben würden. So würde nach derzeitiger Rechtslage - im Gegensatz zur Gewerbesteuer - kein Ausgleich bei den Ertragsminderungen hinsichtlich der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den weiteren Steuern erfolgen. Zu addieren wären die Verluste bei der E.V.A. sowie die weiteren vorgestellten Themenfelder. Nach derzeitiger Einschätzung (Änderungen beispielsweise beim ÖPNV seien noch möglich) beliefe sich die Summe der corona-bedingten Belastungen, für die es keinen pauschalen Ausgleich gäbe, auf rund

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020

Seite: 14/25

37,4 Mio. Euro. Der bilanzielle Ausgleich würde dann über das beschriebene Gesetz zu erfolgen haben, was entsprechende Belastungen des kommunalen Haushalts in Folgejahren mit sich bringen würde. Das Prinzip des derzeit in der Abstimmung befindlichen Gesetzes besage, dass die Summe der isolierten corona-bedingten Belastungen zu aktivieren sei, und ab dem Jahr 2025 über längstens 50 Jahre hinweg linear abgeschrieben werden solle oder mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2024 zumindest teilweise gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden könne. Das bedeute jedoch auch, dass für künftige Haushaltsjahre auf nicht notwendige Leistungen zu verzichten sei, um weiterhin einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können. Um dies zu verdeutlichen verweist Frau Grehling auf die Mittelfristplanung für die Jahre 2021 bis 2023, die sich aus der Haushaltsplanung 2020 ergäbe. Verbesserungen bei der Planung 2021ff. seien hier realistischerweise nicht erwartbar, so dass ersichtlich würde, dass bei den jeweiligen Fehlbedarfen für die Jahre 2021 bis 2023 nur noch sehr wenig Luft bestünde bis zu der Grenze, an der die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts nicht mehr gewährleistet sei. Dazu käme, dass absehbar sei, dass gewisse schädliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auch die Jahre nach 2020 nachhaltig beeinflussen würden. Des Weiteren seien die Eckdaten des Gemeindefinanzierungsgesetzes noch nicht bekannt. Hinsichtlich der Steuererträge und der GFG-Mittel könne man zum jetzigen Zeitpunkt bei der Planung des Haushalts 2021 einschließlich Mittelfristplanung bis 2024 bestenfalls auf die Planansätze der Mittelfristplanung des Haushalts 2020 zurückgreifen, was verdeutliche, dass kein planerischer Spielraum zum Ausgleich sonstiger haushalterischer Mehrbelastungen bestehe. Dabei seien jedoch wesentliche Risiken für genau solche Mehrbelastungen auf den Haushalt bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, beispielsweise zusätzliche Personalaufwendungen in Folge von Stellenmehrungen in Höhe von rund 5 bis 6 Mio. Euro, sowie Versorgungslasten in Folge der Anwendung neuer Sterbetafeln in gleicher Größenordnung. Auch die in den Gremien beschlossene Mehrbelastung bei der Städteregionsumlage in Höhe von rund 1 Mio. Euro pro Jahr sei hier aufzuführen. Vor diesem Hintergrund seien auch die Entscheidungen zu treffen hinsichtlich zusätzlicher Aufwendungen, die sich nicht aus der Corona-Pandemie ableiten ließen. Als Beispiel führt Frau Grehling hier die Vorlage des Personal- und Verwaltungsausschusses im Zusammenhang mit dem Thema „PiA“ und die entsprechenden Belastungen für den Haushalt an. Die haushalterische Tragfähigkeit solcher Entscheidungen könne Stand heute eben nicht beantwortet werden und würde folgerichtig derzeit auch nicht von ihr freigegeben.

Neben der offenen Frage nach der Verbundmasse bei den Schlüsselzuweisungen bliebe noch die der angedachten, aber zunächst nicht im Rettungsschirm verankerte Altschuldenhilfe der Kommunen als zu erörternden Punkt. Dieses auf den ersten Blick sinnvoll erscheinende Instrument müsse hinsichtlich der Folgewirkungen auf die Stadt Aachen einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, da nicht anzunehmen sei, dass das Land alle Kredite der Kommunen übernehmen würde, ohne dass sich dahinter Bedingungen verbirgen würden. Frau Grehling gibt hierzu folgendes Rechenbeispiel: bei den nordrhein-westfälischen Kommunen belaufe sich die Summe der Kassenkredite auf rund 23 Mrd. Euro. In Aachen lägen entsprechende Kredite - bei vergleichsweise geringen Zinsaufwendungen - in Höhe von rund 347 Mio. Euro zum 31.12.2019 vor. Bei einer angenommenen Zinslast von 1% läge der Zinsaufwand der

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020

Seite: 15/25

Kommunen insgesamt pro Jahr bei 230 Mio. Euro. Eine zu befürchtende kommunale Mitfinanzierung der Altschuldenhilfe analog zu den Erfahrungen des Stärkungspakts könne deshalb ein lokales Haushaltsrisiko darstellen, da die Erfahrung gezeigt habe, dass die Reduzierung der Verbundmasse von 360 Mio. Euro zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen von bis zu 3 Mio. Euro für den Haushalt der Stadt Aachen geführt habe. Somit läge der befürchtende Verlust bei den Schlüsselzuweisungen bei einer Altschuldenhilfe über den Zinsaufwendungen der vergangenen Jahre (2019 nur 74.000 Euro) sowie in der Prognose der Folgejahre.

Den aufgeführten Risiken bei der Haushaltsplanung 2021 ff. stehe gegenwärtig nur eine bereits identifizierte Verbesserung gegenüber: die bereits aufgeführte vorgesehene erhöhte Übernahme der Kosten der Unterkunft von 50% auf 75% durch den Bund. Diese erwartete Verbesserung würde sich im Fall der Stadt Aachen in einer entsprechenden Reduzierung der Städteregionsumlage wiederfinden. Auch wenn dieser Effekt noch nicht endgültig zu beziffern sei, könne hier wohl mit einer Einsparung im zweistelligen Millionenbereich gerechnet werden, die jedoch aufgrund der beschriebenen Steigerungen im Bereich Personal und Versorgungsaufwendungen auch dringend benötigt werde.

Bei der Aussicht auf die Jahre 2022 ff. weist Frau Grehling daraufhin, dass die Möglichkeit eines genehmigungsfähigen Haushalts nur unter bestimmten Prämissen gegeben sei. Hier wäre zum Einen die Anpassung der Steuererträge auf Vorkrisenniveau zu nennen, was gemäß Steuerschätzung durchaus im Bereich des Realistischen wäre. Zum anderen benötige man die Erhöhung der Übernahme der KdU sowie die Gewissheit, dass es nicht zu einer Verringerung der Verbundmasse bei den GFG-Mitteln komme. Des Weiteren dürfe es nicht zu sonstigen, noch nicht absehbaren außerordentlichen Belastungen kommen.

Abschließend informiert Frau Grehling, dass sie beabsichtige, das entsprechende Berichtswesen zu den isolierten corona-bedingten Auswirkungen, welches auch das Gesetz vorsehe, weiterhin im Rahmen des Finanzausschusses vorzunehmen und dabei die Ausführlichkeit der bisherigen Berichte beizubehalten, um die Gremienmitglieder weiterhin vollumfassend informieren zu können.

Die Ausschussvorsitzende Frau Plum dankt Frau Grehling für den abermals ausführlichen Bericht. Sie sehe das Berichtswesen zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Finanzausschuss als richtig angesiedelt an.

Ratsherr Schmidt-Ott sieht die vorgesehenen Hilfspakete von Bund und Land mit Erleichterung, da sich dadurch abzeichne, dass das zu erwartende Defizit für die Stadt Aachen nicht ganz so gravierend ausfalle wie zuvor angenommen. Er dankt Frau Grehling für den Bericht und wünsche sich ebenfalls eine Berichterstattung in der Ausführlichkeit im Finanzausschuss.

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020

Seite: 16/25

Ratsherr Pilgram fragt zum Verständnis nach, ob es bisher noch keine Beschlüsse zu den geplanten Gesetzen gäbe. Hinsichtlich der Abschreibung auf 50 Jahre der corona-isolierten Folgen ab 2025 könne er keine Hilfe für die Kommunen erkennen. Beim vorgesehenen Rettungsschirm des Bundes sehe er den Punkt des pauschalen Ausgleichs der Gewerbesteuerverluste für 2020 als wichtigsten Punkt an.

Auch Ratsherr Linden dankt Frau Grehling für den ausführlichen Bericht und lobt diesen. Weiter sieht auch er die Zuständigkeit des Berichtswesens im Finanzausschuss als korrekt und zielführend an. Der Forecast sehe auch durch das vorgesehene Konjunkturpaket deutlich besser aus, als noch zum Zeitpunkt der letzten Ausschusssitzung Ende April zu befürchten gewesen sei. Da das Gesetz jedoch noch nicht unterschrieben sei, könne noch nicht von einer Verlässlichkeit ausgegangen werden.

Es sei zwischen den Fraktionen eine gemeinsame Resolution erarbeitet worden, die einen solchen Rettungsschirm fordern würde, und in der Folgeweche in den Rat eingebracht werden solle. Hier müsse man vor dem Hintergrund des Berichts jedoch nochmal überlegen, in wie weit dieser Antrag noch zu überarbeiten sei, insbesondere hinsichtlich der Forderung nach einer Altschuldenhilfe für Kommunen.

Gleichzeitig müsse zum jetzigen Zeitpunkt auch die Frage gestellt werden, wo kommunale Handlungsnotwendigkeiten entstünden, um Lücken in der Gesetzgebung von Bund und Land aufzufangen und denjenigen zu helfen, die auch nach den entsprechenden Hilfestellungen von Bund und Land noch solche benötigen. Als Beispiel führt Ratsherr Linden die Sondernutzung für Gastronomie, welche zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss noch zu behandeln sei, an, um den lokal ansässigen Unternehmen wirtschaftliche Hilfen zu geben.

Ratsherr Schmidt-Ott fragt zum Verständnis nach, ob es ein realistisches Szenario sei, dass die Stadt Aachen gegenbenenfalls nicht von einer Altschuldenlösung betroffen sei, da nur die am stärksten verschuldeten Städte in NRW entlastet werden sollen, sich aber gleichzeitig dennoch die Verbundmasse bei den GFG-Mitteln reduziere, was eine geringe Schlüsselzuweisung für Aachen zur Folge hätte.

Frau Grehling führt aus, dass eine Altschuldenhilfe - unabhängig davon welche Kommunen tatsächlich davon betroffen wären - aus Sicht der Stadt Aachen in keinem Fall zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisung führen dürfe, da dies die entsprechende Belastung künftiger Haushaltsjahre zur Folge hätte. Entsprechend bitte sie hinsichtlich der von Ratsherrn Linden angesprochenen Resolution darum, dass in Bezug auf die Altschuldenhilfe der Hinweis aufgenommen werde, dass diese Hilfe nicht durch die Kommunen mitzufinanzieren sein solle. Das Beispiel Stärkungspakt lasse jedoch befürchten, dass eine solche Altschuldenhilfe ohne Beteiligung der Kommunen über die Reduzierung der Verbundmasse nicht zu erwarten sei.

Bezüglich der Hilfestellung der Kommune, die über die Hilfspakete des Bundes oder des Landes hinausgehe, verweist Frau Grehling auf bereits getroffene Entscheidungen und Fälle, die im nichtöffentlichen Teil zu konkretisieren seien. Hierbei gehe es um lediglich zwei erfolgte Antragstellungen auf Hilfeleistungen bei der Schülerbeförderung bzw. von einer privaten Kindertageseinrichtung. Den wenigen Anträgen

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020

Seite: 17/25

auf Hilfeleistungen der Stadt Aachen sei somit vollumfänglich nachgekommen worden. Darüber hinaus würde auch die Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen von Bund und Land gut funktionieren.

Hinsichtlich der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie sei von Seiten der Kämmerin kein Veto erfolgt, da die entsprechende Hilfestellung nicht über das Jahr 2020 hinausgehe und somit eben kein unkalkulierbares Risiko für den Haushalt über diesen Zeitraum hinaus darstelle.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Nachgang zur Ausschusssitzung wurde den Ausschussmitgliedern die Präsentation „Haushaltsrechtliche Vorgaben und Auswirkungen: Corona-Krise“ übersendet.

zu 6 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020

Vorlage: FB 20/0279/WP17

Frau Grehling gibt die Information, dass mit Beschluss der 1. Nachtragssatzung der Höchstbestand der Kassenkredite von 500.000.000 € auf 700.000.000 € erhöht werde. Gegenwärtig sei man von einem Kassenkreditvolumen in dieser Größenordnung noch weit entfernt. Der vorsorgliche Beschluss der Nachtragssatzung sei dennoch wichtig, da zusätzliche Auswirkungen auf die Liquidität der Stadt Aachen aus der Krise noch nicht vollständig abzusehen seien.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 zu beschließen.

zu 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen

zu 7.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 – Erweiterung Großinventar in Mensen der Gymnasien

Vorlage: FB 45/0726/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, seine Zustimmung zu der Genehmigung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 83.000,00 € bei dem in dem Haushaltsjahr 2020 neu zu bildenden PSP-Element 5-030104-900-02200-900-1, SK 78310000 „Erweiterung Großinventar Mensen“ zu geben.

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020

Seite: 18/25

zu 8 **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Aachen (Offene Ganztagschulen), hier: 7. Änderungssatzung**
Vorlage: FB 45/0750/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Aachen (Offene Ganztagschulen), zuletzt geändert durch den 6. Nachtrag vom 20.05.2015 in der vorgelegten neuen Fassung zu beschließen.

zu 9 **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: 6. Änderungssatzung**
Vorlage: FB 45/0751/WP17

Die Ausschussvorsitzende Frau Plum kündigt an, dass zu diesem Tagesordnungspunkt von Seiten der Großen Koalition ein geänderter Beschlussentwurf vorläge, der von Ratsherrn Schmidt-Ott vorgetragen werde.

Ratsherr Pilgram schließt sich dem geänderten Beschluss an und fragt nach, ob die Satzungsänderungen als direkte Auswirkung der Corona-Pandemie im Haushalt angesehen werden könne.

Frau Grehling bejaht dies - jedoch nur für dieses Betreuungsjahr -, da mit den Satzungsänderungen insbesondere einkommensschwache Familie entlastet werden können, die durch die Corona-Pandemie in besonderer Weise in Schwierigkeiten geraten seien.

Ratsherr Pilgram äußert seine Zweifel, dass die Beschlüsse und die entsprechenden Auswirkungen in der Zeit nach 2020 wieder zurückgenommen werden könnten.

Die Ausschussvorsitzende Frau Plum erläutert, dass es ein wichtiges Zeichen sei, den Familien mit geringen oder mittleren Einkommen in der jetzigen Zeit finanziell entgegen zu kommen. Die über das Jahr 2020 und somit über die laufende Legislaturperiode hinausgehende Erhebung von Elternbeiträgen sei im Zuständigkeitsbereich des sich nach der Kommunalwahl konstituierenden Rats anzusiedeln. Es gäbe keinen Automatismus, dass einmal betroffene Beschlüsse, die als direkte Folge der Corona-Pandemie als hilfreich und notwendig zu erachten wären, nicht wieder zurückgenommen werden können, wenn die wirtschaftliche Situation dies in der Zeit nach der Krise zulassen würde.

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020

Seite: 19/25

Frau Grehling zeigt sich dankbar für den Beschlussvorschlag, da dieser eine sinnvolle Unterstützung der Familien bedeute, gleichzeitig aber den Haushalt nicht nachhaltig belasten würde. Eine Rücknahme der zu beschließenden Satzungsänderungen wäre auch vor dem Hintergrund der Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte zu sehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, vorbehaltlich der Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses, dem Rat der Stadt die Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), zuletzt geändert durch den 5. Nachtrag vom 20.05.2015 in der vorgelegten neuen Fassung zu beschließen.

Ferner empfiehlt er die Anlage 1 der Satzung („Beitragstabelle“) darüber hinaus wie folgt zu ändern:

1. Für Einkommen bis 40.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 keine Beiträge erhoben.
2. Die Elternbeiträge für Einkommen zwischen 40.001 Euro und 54.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 halbiert (abgerundet).

**zu 10 Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), hier: 4. Änderungssatzung
Vorlage: FB 45/0752/WP17**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, vorbehaltlich der Empfehlung der Kinder- und Jugendausschusses, dem Rat der Stadt die Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), zuletzt geändert durch den 3. Nachtrag vom 20.05.2015 in der vorgelegten neuen Fassung zu beschließen.

Ferner empfiehlt er die Anlage 1 der Satzung („Beitragstabelle“) darüber hinaus wie folgt zu ändern:

1. Für Einkommen bis 40.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 keine Beiträge erhoben.
2. Die Elternbeiträge für Einkommen zwischen 40.001 Euro und 54.000 Euro werden für das Kita-Jahr 2020/2021 halbiert (abgerundet).

zu 11 Finanzierung Montessori Zentrum Eilendorf, Schulbau

Vorlage: FB 45/0766/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig, seine Zustimmung gemäß §83 GO NRW zu den die Finanzplanung für das Montessori-Lernzentrum im Haushaltsplan 2020 übersteigenden Auszahlungen von insgesamt 2.615.000 Euro zu erteilen.

zu 12 Erlass der hälftigen Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020

Vorlage: FB 45/0767/WP17

Beschluss:

Vorbehaltlich der Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat der Stadt einstimmig, den hälftigen Erlass des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in den öffentlich geförderten Kindertagesstätten der Stadt Aachen und in der Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli 2020 zu beschließen.

zu 13 Sondernutzungen für Gastronomie

hier: temporäre Ergänzung der Sondernutzungssatzung, befristet bis zum 31.12.2020

bezügl. Außengastronomie gemäß § 8 Sondernutzungssatzung

Tagesordnungsantrag für den Planungsausschuss

Schreiben der DEHOGA

Vorlage: B 03/0167/WP17

Ratsherr Pilgram stellt fest, dass die Präsentation im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 so zu verstehen sei, dass die finanziellen Folgen des Verzichts auf Sondernutzungsgebühren bis Jahresende nicht als corona-bedingt im Haushalt zu isolieren seien. Ferner würde er gerne wissen, warum gemäß Vorlage bei der Freigabe von öffentlichen Parkplätzen eine Beteiligung des Planungs- sowie des Mobilitätsausschusses erforderlich sei. Die Frage erfolge insbesondere vor dem Hintergrund der Zeitplanung, da die Beteiligung der Ausschüsse zusätzlichen Zeitbedarf zur Folge hätte.

Von Seiten der Verwaltung führt Herr Larosch aus, dass eine Beteiligung der genannten Ausschüsse beim Thema Parkplätze grundsätzlich zu erfolgen habe. Entsprechende Beschlüsse würden zeitnah erfolgen, so dass kein nennenswerter Verzug zu befürchten sei. Die Beteiligung der Ausschüsse auf Vor-

«SINAME»

Ausdruck vom: 22.07.2020

Seite: 21/25

schlag der Verwaltung erfolge auch vor dem Hintergrund, dass auch Parkplätze in eingerichteten Bewohnerparkzonen betroffen seien, so dass es zu einer zusätzlichen Konkurrenzsituation in vom Parkraumknappheit betroffenen Vierteln zwischen Parkplatzsuchenden und der Gastronomie kommen könne. Es sei ferner zu bedenken, dass bei einer Inanspruchnahme von Parkplätzen für gastronomische Zwecke gleichzeitig der Aspekt der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig bis einschließlich 31.12.2020 einen vollständigen Gebührenverzicht für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren gemäß § 11 der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) sowie dem zugeordneten Gebührentarif.